

LIVIU STAN: Die Laien in der Kirche. Eine historisch-kirchenrechtliche Studie zur Beteiligung der Laien an der Ausübung der Kirchengewalt (Orthodoxie, Orient und Europa, Bd. 4). Würzburg: Ergon Verlag 2011. 633 S. ISBN 978-3-89913-873-3. Geb. € 85,00.

Die Erforschung der Kirchengeschichte lebt stets von neuen und interessanten Quellen. Die deutsche Ausgabe von Liviu Stans 1939 veröffentlichter Studie »Die Laien in der Kirche« kann als aufschlussreiches Zeitzeugnis der Rumänisch-Orthodoxen Kirche und ihres Ringens um ein einheitsbegründendes kirchliches Selbstverständnis im frühen 20. Jahrhundert gelten. Allerdings sieht Herausgeber Stefan Tobler auch Gegenwartsbezüge. Da die Laien seit einigen Jahren sukzessiv aus ihrer Verantwortung in der Rumänisch-Orthodoxen Kirche zurückgedrängt werden, hält es der Professor für systematische Theologie und Direktor des Instituts für Ökumenische Forschung in Sibiu (früher: Hermannstadt) für geboten, sich jener von Liviu Stan erforschten Formen partizipativer Verfassungstraditionen zu erinnern, die besonders mit der orthodoxen Kirche Siebenbürgens verknüpft waren (13).

Es sind die zeithistorischen Kontexte, die solche geschichtlichen Rückbezüge nahelegen. Das zeigen die von Paul Brusanowski der Studie Stans vorangestellten Einblicke in die Kontroversen, die in den 1920er- und 30er-Jahren in der Rumänischen Orthodoxen Kirche über die Rolle der Laien geführt wurden (19–52). In der seit 1885 autokephalen Orthodoxie Rumäniens kam es nach 1918 zu einem heftigen Ringen um eine neue Kirchenverfassung, deren Statut die zuvor eigenständigen vier Provinzialkirchen der Bukowina, des rumänischen Altreiches, Bessarabiens und Siebenbürgens zusammenführen sollte. Mit der Erhebung zum Patriarchat 1925 erhielten die bislang kirchlich verschieden organisierten Landesteile eine einheitliche Verfassung; die seit 1869 selbstständige Rumänisch-Orthodoxe Kirche Siebenbürgens behielt allerdings bestimmte Sonderrechte bei. Die fortdauernden Divergenzen drehten sich im Kern um den Einfluss der Hierarchie, dem vor allem in Siebenbürgen die seit dem 19. Jahrhundert festgeschriebenen Vorrechte der Laien bei der Mitwirkung der Kirchenleitung entgegenstanden. Stans Studie entstand vor dem Hintergrund der 1935 vom Nationalen Kirchenkongress vorangetriebenen Statutenrevision und der damit verbundenen Absicht, den Einfluss der Laien zu beschneiden. 1938 setzte König Carol II. auch diesen innerkirchlichen Debatten durch die Errichtung einer vom Bukarester Patriarchen und designierten Regierungschef Miron Cristea gestützten autoritären Diktatur ein Ende. Im selben Jahr wurde Stan zum Professor für Kirchenrecht an die Theologische Akademie in Hermannstadt berufen, wo er bis zu seinem Wechsel an das Theologische Institut in Bukarest 1948 wirkte.

Seine monumentale Promotionsschrift über »Die Laien in der Kirche« hatte der 1910 geborene Stan nach ungewöhnlich intensiven Studienaufenthalten in Athen (1932–1934), Warschau (1934–1935), an der Gregoriana in Rom (1935–1936) und München bereits 1936 eingereicht und verteidigt; sie erschien 1939. Dank der sprachlich gelungenen Übersetzung aus dem Rumänischen durch Hermann Pitters ist sie nun auch für die deutschsprachige Forschung zugänglich. Auf der Grundlage eines breiten Quellenfundaments geht Stan der Frage nach, welche Rolle den Laien in der Ausübung der Kirchengewalt seit den Anfängen der Kirche bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts in der orthodoxen Kirche zuerkannt wurde. Sein Interesse richtet sich auf die Mitwirkung der Laien am Lehramt, insbesondere aber auf die Leitungsgewalt der Kirche (97–578).

Die Ausführungen und Argumente, die Stan aus der Tradition der orthodoxen Kirche mit knappen Seitenblicken auf die katholische und die protestantischen Kirchen anführt, lassen eine nicht nur für die damaligen zeitgenössischen Verhältnisse ungewöhnlich weitreichende Mitwirkung von Laien in der kirchlichen Leitungsgewalt erkennen. Abgesehen

von der sakramentalen Gewalt, die den Klerikern vorbehalten ist, findet Stan in den für seine Fragestellungen konsultierten Kirchenquellen keine Hinweise, die einer verantwortlichen Beteiligung der Laien an der kirchlichen Lehr- und Leitungsgewalt entgegenstehen würde – im Gegenteil: »sie ist Pflicht« (81).

Hinsichtlich der Lehrgewalt zeichnet Stan an zahlreichen Beispielen die Rolle der Laien 1. bei der Bewahrung, Präzisierung und Dogmatisierung der kirchlichen Lehre, 2. der Ausbreitung der Lehre und 3. bei deren Verteidigung nach (97–130); bemerkenswerterweise ist in diesem Zusammenhang von »der äußeren Mission« (99) bzw. der »inneren Mission« (105) die Rede. Die Lehrgewalt – so das Fazit – werde von den sie »notwendigerweise und ordnungsgemäß« ausübenden Bischöfen und Priestern nachweislich »nicht so ausschließlich und absolut verwaltet, dass nicht auch den Diakonen und Laien das Recht eingeräumt würde, daran teilzunehmen.« Bei der Verkündigung bestehe »kein Unterschied hinsichtlich der Gnade, sondern nur ein solcher der Rechtsordnung« (127), so dass Laien mit Erlaubnis der kirchlichen Autorität predigen und am Lehramt der Kirche teilhaben dürften (128).

Mehr noch als bei der Predigt und im »geistigen Kampf« mit kirchenfeindlichen Kräften ist nach Stans Auffassung die Mitwirkung der Laien in der kirchlichen Leitung »erwünscht« (132), trügen sie doch mit »an der allen zugeteilten Verantwortung für das Geschick der Kirche« (131). Die Beachtung dieses Rechtes der Laien verwirklichte sich in einem den Absolutismus ausschaltenden kirchlichen Konstitutionalismus, der den Laien »eine weitgehende Teilnahme am Regierungsgeschäft einräumt« (132). Seinen sichtbaren Ausdruck fand das »Repräsentationsprinzip« 1. in der Teilnahme der Laien an den Synoden (131–235), 2. der Wahl des Klerus (235–578) und 3. ihrer Mitverantwortung für die Verwaltung des Kirchenvermögens (578–608).

Seine These belegt Stan mit einem ausführlichen und tiefen Einblick in Entstehung und kanonistische Entwicklung der unterschiedlichen Synodalverfassungen der osteuropäischen Orthodoxie bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, einschließlich Russlands und Polens. Dabei räumt er der gemischten Synodalverfassung der orthodoxen Kirche Siebenbürgens, in der die gemeinsame Leitung durch Bischöfe, Kleriker und Laien nicht nur pastoral, sondern auch institutionell und juridisch festgeschrieben war, eine Vorbildfunktion ein (133, 194ff.). In dem auf den Hermannstädter Metropolitene Andrei Şaguna zurückgehenden Statut von 1864, das den Laien größere Vorrechte einräumte, sieht Stan nicht nur den »Prototyp der neuen Kirchengesetze und Kirchenordnungen der orthodoxen Kirchen«, sondern auch »ein Ans-Licht-Bringen einer alten orthodoxen Einrichtung, die Teil der Tradition ist.« (230, 231) Deutlicher noch als bei der Begründung der kirchlichen *Lehr*autorität des Laien dringt dabei ein systematisches Verständnis von Kirche durch, das zugleich die zeitgenössische kirchenpolitische Projektionsfläche der 1930er-Jahre erkennen lässt: Stets hätten die gemischten Synoden dem Anliegen der ganzen Kirche gedient, »feindlichen Übergriffen nationalen oder kirchlich-religiösen-Widerstand« entgegenzusetzen, »wobei alle Glieder des mystischen Leibes Christi füreinander einstehen.« (231) Deshalb stelle das Kirchenvolk eben »nicht ein passives Element« dar, seien die Laien »nicht einfache Untergebene oder unbeteiligte Zuschauer bei dem, was sich in der Kirche ereignet«, sondern würden zu »Mitarbeitern und zu Mitstreitern, wenn es Widersacher abzuwehren« gelte (232).

Zu diesem Ergebnis passt die ausführlich belegte Erkenntnis über die Beteiligung der Laien an der Wahl des Bischofs und des Klerus. Sie sei keine protestantische Neuerung, sondern füge sich unbeschadet verschiedener Ausformungen des Kirchenverständnisses in einen breiten Traditionsstrom des Christentums der Ost-, aber auch der Westkirchen (236, 247f., 277, 504f.). Insbesondere aber die orthodoxe Kirche habe in ihrer Ekklesiolo-

gie und Auffassung von der Kirchenleitung die Laien stets »als aktives Element« angesehen. Wahlen der Hierarchie seien zwar stets auch ohne Beteiligung von Laien rechtmäßig, denn es sei die Hierarchie, der Gott die Leitung der Kirche anvertraut habe. Dennoch belege die stete Mitwirkung der Laien die Einsicht, dass die Wahlen in der Kirche ihren Zweck nur erreichten, wenn sie weder »demokratisch« wie im Protestantismus oder »absolutistisch« wie im römischen Katholizismus, sondern vielmehr das »Ergebnis der Zusammenarbeit der ganzen Kirche, also der Gläubigen und der Hierarchen« seien (237). Es überrascht nicht, dass Stan auch aus diesem breiten Strom orthodoxer Kirchentradition das von Metropolit Şaguna verantwortete »Organische Statut« der Kirche Siebenbürgens in besonderer Weise heraushebt (575).

Von den orthodoxen Traditionen der synodalen Kirchenverfassung und des komplementär ausgeübten Wahlprinzips ist es schließlich nur noch ein kleiner Sprung zur Beteiligung der Laien an der Verwaltung des Kirchenvermögens. Sie ergibt sich gleichsam mit logischer Konsequenz aus dem kirchlichen Selbstverständnis (607).

Stans Studie behauptet die besondere Kirchenverfassung Siebenbürgens gegen eine national aufgeladene Synthese von rumänischem Staat und einheitlich geschlossener Orthodoxie. Seine nach innen gerichtete Argumentation stützt er ab, indem er die Mitwirkung der Laien in den orthodoxen Kirchen gegen die Verhältnisse in der römisch-katholischen bzw. protestantischen Kirche abgrenzt. Indes sind seine Bewertungen interessant: Anders als etwa im deutschen Laienkatholizismus deutet er die »Katholische Aktion« nicht als päpstliche Vereinnahmung der *neben* statt *in* der Kirche agierenden Laienverbände, sondern umgekehrt als Rückkehr zur eigentlichen Kirchentradition, als Erfordernis im geistigen Kampf der Kirche, letztlich also als notwendiges Zugeständnis der römischen Hierarchie an die sich wandelnde Gesellschaft: »Der Cäsar aus dem Vatikan ist zu etwas väterlicheren Gefühlen seinen Untergebenen gegenüber zurückgekehrt. Das Zeichen dieser Umkehr und Neuorientierung ist die so genannte ›Katholische Aktion‹ bzw. die ›Aktion für das Laienapostolat‹« (63) Und: Die Actio catholica werde wohl bewirken, dass den Gläubigen noch genauer umrissene und zusätzliche Rechte bei der Wahl des Klerus zuerkannt würden (578).

Der Rezensent ist weder Kanonist noch Experte des ökumenischen Dialogs mit den orthodoxen Kirchen, sondern lediglich ein »kurz-sichtiger« Zeithistoriker. Für ihn sind die zeitgenössischen Bezüge, Kontexte und Deutungen besonders aufschlussreich. Insbesondere eröffnet Stans vergleichende Sicht auf die katholische und protestantische Kirche die Perspektive auf übergreifende, seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Geschichte des europäischen Christentums ablaufende Anpassungsprozesse kirchlicher Strukturen und Selbstverständigungsdiskurse an die »Moderne«. Insofern darf Stans erstes und bedeutendstes Buch jenseits aktueller systematischer Fragen nach der Rolle der Laien auch als Baustein zu einer politischen, religiösen und kulturellen Geschichte des europäischen Christentums gelten.

Christoph Kösters

3. Antike

WERNER DAHLHEIM: Die Römische Kaiserzeit. München (Oldenbourg Verlag) 2013. 191 S. ISBN: 978-3-486-71716-7. Kart. € 24,80.

Man kann nur darüber spekulieren, was der Verlag sich bei diesem Produkt gedacht hat: Das Buch enthält den Darstellungsteil der »Geschichte der römischen Kaiserzeit«, die 2003 in dritter, überarbeiteter Auflage im »Oldenbourg Grundriss der Geschichte« er-